

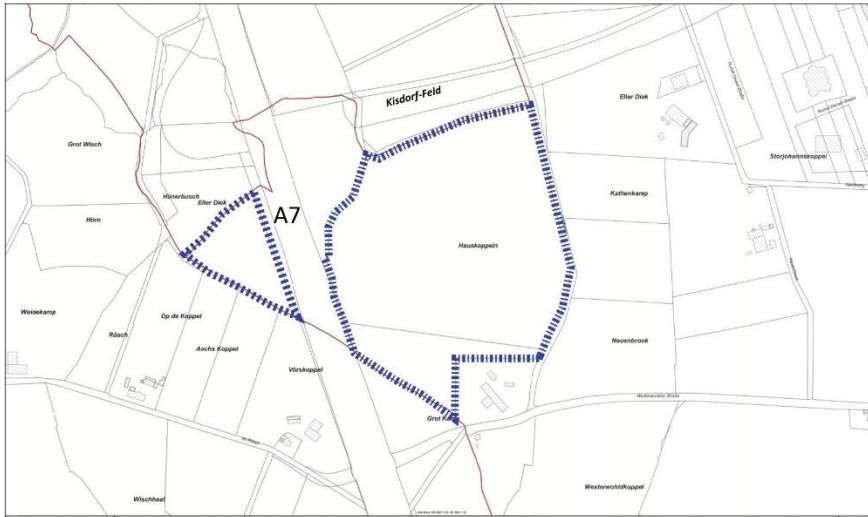


## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Photovoltaik-Freiflächenanlage“

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Westerwöhlde Straße
- westlich Heideweg
- westlich und östlich der A7
- südlich Kisdorf-Feld

1. Der Planungs-, Ortsentwicklungs- und Mobilitätsausschuss hat in seiner Sitzung 04/2023-2028 am 06.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 158 „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen. Gleichzeitig wurde die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“
- Festsetzung einer Grundflächenzahl
- Festlegung von Baugrenzen
- Festlegung von Flächen für Nebenanlagen
- Festlegung einer Schneise für den Wildwechsel
- Vorgaben zum Mindestabstand zwischen PV-Modulen und Bodenoberkante
- Aufnahme von gestalterischen Festsetzungen
- eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume
- Erstellung eines Bodengutachtens, wenn sich bestätigt, dass dies aufgrund der vorherigen Nutzung erforderlich wird

- Erstellung eines Umweltberichtes

Diese Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

2. Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Planunterlagen in der Zeit vom

**26.02.2024 bis zum 27.03.2024**

im Internet unter der Adresse [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) (→ *Bauleitplanung -> Bebauungs- und Flächennutzungspläne\_aktuelle Auslegungen*) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der o.a. Auslegungsfrist im Rathaus, in 24568 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. OG (Zi. 3.16), während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr von 08:00 – 12:00 und Do. zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren sind diese über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

**Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:**

Sie haben somit die Möglichkeit, die Planungsunterlagen zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), und auch auf der gemeindlichen Internetseite [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail ([bauleitplanung@h-u.de](mailto:bauleitplanung@h-u.de)) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Henstedt-Ulzburg, den 15.02.2024

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Die Bürgermeisterin  
gez. Ulrike Schmidt